

Stellungnahme - Vorentwurf der 2. Gesamtfortschreibung des Regional- plans Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Einleitung

Die Vereinigung zur Förderung der Nutzung Erneuerbarer Energien - VEE Sachsen e.V. (VEE) zählt bundesweit zu den am längsten aktiven Verbänden im Bereich der Erneuerbaren Energien.

In den Jahren 2013 und 2014 nahm die VEE Sachsen e.V. die Chance wahr sich in einem mehr als 12-monatigen Prozess in den Räumen des Regionalen Planungsverbandes mit den Vertretern von Bedenkenträgern im Bereich Windenergie auszutauschen. In diesem Zusammenhang möchten wir uns für die sehr gute Organisation und Moderation in diesem Verfahren bedanken.

Nun liegt der Vorentwurf der 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans für die Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge (OEOE) vor. Die VEE hat viele Hinweise und Anregungen ihrer Mitglieder gesammelt, die im Folgenden dargestellt werden.

Zielsetzung des Landesentwicklungsplans/Energie- und Klimaprogramm

Den Rahmen für die Regionalplanung in Sachen Windenergie bildet das Energie- und Klimaprogramm (EKP) von 2012. Den Jahresenergieertrag hat die Region OEOE mit 410 GWh/a veranschlagt.

a) Windenergieanlagen (WEA), die zwar genehmigt aber noch nicht an das Stromnetz angeschlossen sind gilt es nicht in die Berechnung des Mindestenergieertrages einzubeziehen. Nach der Genehmigung ergeben sich oft noch Änderungen, die eine so prognostizierte Planung zu weit von der Wirklichkeit entfernt.

b) Das EKP 2012 ist zwar die rechtliche Grundlage der Regionalplanung, doch bei einer vorausschauenden Planung sollten ebenfalls die Ziele der Sächsischen Staatsregierung (Koalitionsvertrag 2014) im Auge behalten werden. Demnach wird ein neues Energie- und Klimaprogramm den Ausbau der Erneuerbaren Energien (EE) beschleunigen. Mit der darin enthaltenen Anpassung an die Ziele der Bundesregierung wird in Zukunft der Ausbau der EE nicht mehr 28% bis zum Jahr 2022 sondern 40-45% bis zum Jahr 2025 betragen. Da die Regionalplanung ebenfalls langfristige Ziele hat sollte die Gesamtfortschreibung des aktuellen Regionalplans auf diese Tatsache Rücksicht nehmen.

Planerische Umsetzung

Die Umsetzung der Vorgaben kann auf verschiedene Weise erfolgen. So wie sich der Gesamtfortschreibungsvorentwurf im Teil Windenergienutzung darstellt gibt es von Seiten der VEE Sachsen e.V. und seinen Mitgliedern folgende kritische Anmerkungen:

- a) **Der regionale Mindestertrag 410 GWh/a muss, entsprechend seiner Bezeichnung, als Mindestrichtgröße betrachtet werden und nicht als Obergrenze**
- b) **Eine Differenzierung von harten und weichen Tabukriterien ist nicht immer erkennbar.**

Die Festlegungen im Arten- und Habitatschutz sind in TH 1 und TH 2 geregelt. Warum zusätzlich pauschal FFH- und SPA-Gebiete nochmals in den weichen Tabuzonen TW 1 und TW 2 erscheinen ist nicht erkennbar. Letztere sollten ersatzlos gestrichen werden und stattdessen sollen standortspezifische artenschutzrechtliche Gutachten als Entscheidungsgrundlage dienen.

b) Weitere Anmerkungen zu weiche Tabukriterien

Im Zuge des BImSchG-Verfahrens sollten folgende Kriterien ebenfalls einer Einzelfallprüfung unterzogen werden und ersatzlos gestrichen werden:

TW 5 landschaftsprägende Erhebung
TW 6 Kleinkuppenlandschaft
TW 7 Sichtbereiche zu historischen Kulturdenkmälern

Starre Siedlungsabstände(TW 9a-d) sollten nicht festgelegt werden, da über die Regelungen im Immissionsschutz (TA-Lärm) der Schutzanspruch für Wohnbebauung im Innenbereich hinreichend abgebildet werden kann. Eine Pufferung über die Festlegungen in 12 a-c (Straßen und Bahnstrecken) hinaus ist daher nicht notwendig. Ebenfalls im Koalitionsvertrag der Sächsischen Staatsregierung wird von starren Abstandsregelungen für die Windenergie Abstand genommen. Aus diesen Gründen ist TW 9a-d ersatzlos zu streichen.

Ein freizuhaltendes Umfeld von Anlagen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) entspricht nicht der aktuellen Rechtsprechung. Das Kriterium TW 16 ist daher zu streichen.

Windenergie im Wald ist in vielen Bundesländern (u.a. Hessen, Brandenburg, Bayern) bereits gängige Praxis. Im Vorentwurf fehlt eine Unterscheidung der Waldnutzungsformen. Ist der Wald durch weniger nachhaltige Bewirtschaftung vorgeprägt sollte dies die Möglichkeit geben hier Flächen für Windenergieanlagen auszuweisen. Daher sind die Punkte TW 4a und TW 4b zu überarbeiten.

Die VEE Sachsen e.V. bittet darum die oben genannten Anmerkungen und Forderungen zu berücksichtigen.

Dresden, 16.10.2015

Matthias Gehling
Geschäftsstellenleiter

Verantwortlich für diese Stellungnahme:

Matthias Gehling, für die Geschäftsstelle des VEE Sachsen e.V. - Tel.: 0351 – 494 33 47 m.gehling@vee-sachsen.de
Kerstin Mann und Georg Liskowsky, für das Präsidium der VEE Sachsen e.V. - Tel.: 0351 – 494 33 47 info@vee-sachsen.de